



Wasser

Für die Lieferung von Wasser gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser der NetZulG AG sowie die dort erwähnten Bestimmungen. Der Wasserpreis setzt sich aus dem Grundpreis pro Zähler und dem Verbrauchspreis pro m³ (entspricht 1'000 Liter) sowie der Mehrwertsteuer zusammen. Die Ablesung und Verrechnung erfolgt quartalsweise.

Die Wasserabgabe erfolgt nur über einen von der NetZulG AG installierten Wasserzähler. Der Grundpreis wird für die Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft entsprechend des angemeldeten Leistungsanspruchs erhoben. Ebenfalls sind die Kosten der Verteilung sowie die Messung darin enthalten. Der Grundpreis ist auch ohne Wasserbezug in jedem Fall zu bezahlen.

Grundpreis

Zählertyp	Max. Durchfluss m ³ /h	Nennweite Zoll	CHF/Monat
5/20	5	¾	17.96
7/25	7	1	30.78
10/32	10	1¼	48.74
20/40	20	1½	71.82
30/50	30	2	123.12

Grössere Dimensionen auf Anfrage

Verbrauchspreis

	CHF/m ³
Wasser	1.49

Anschlusskostenbeiträge Wasser

für Anschlüsse an das Wassernetz		
von installierten Verbrauchern und Wasserentnahmestellen (nach Loading Units LU)	CHF/LU	164.16
von Sprinkleranlagen	CHF/l/min	6.16
von umbautem Raum nach SIA 416*	CHF/m ³	2.05

ohne Anschlüsse an das Wassernetz		
Löschbeitrag für umbauten Raum nach SIA 416*	CHF/m ³	2.05
umbauter Raum Höhe > 4 m ohne Spinkler	CHF/m ³	1.38
umbauter Raum Höhe > 4 m mit Sprinkler	CHF/m ³	1.03

*Bei Fabrikations- oder Lagerräumen mit Raumhöhe grösser als 4 Meter wird der Ansatz für den umbauten Raum nach SIA 416 um 33% ohne Sprinkler und um 50% mit Sprinkler reduziert.

Pflanzlandbrunnen

Die Wasserabgabe erfolgt nach Messung und die Verrechnung nach Tarif, wobei der Grundpreis nur pro rata für die Benützungszeit erhoben wird und als Entschädigung für den Ein- und Ausbau des Wassermessers gilt.

Vorübergehende Wasserlieferung

Für Neu- und Umbauten und andere vorübergehend installierte Anschlüsse wird das Wasser nur nach Messung abgegeben. Für solche Wasserabgabe gilt der normale Grundpreis anhand des Zählertyps sowie der Verbrauchspreis.

Wiederkehrende Löschgebühren

Für Liegenschaften, die im Umkreis von 300 Meter des nächsten Hydranten liegen und nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird ein jährlicher Löschbeitrag vom CHF 0.25 zuzüglich 2,6% Mehrwertsteuer pro m³ umbauter Raum nach SIA in Rechnung gestellt.

Hydrantenbenutzung

Die Wasserentnahme ab Hydranten ist nur zu Löschzwecken gestattet und für jegliche andere Verwendung verboten. Widerrechtlicher Wasserbezug wird geahndet. In begründeten Fällen kann auf Gesuch hin von der NetZul AG eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Der Wasserbezug wird nur nach Messung verrechnet.

Für die Hydrantenbenutzung wird eine Gebühr von CHF 60.00 zuzüglich 2,6% Mehrwertsteuer bei einer Nutzungsdauer von einem Tag bis maximal zwei Monaten in Rechnung gestellt.

Für jeden weiteren Monat werden zusätzlich CHF 30.00 zuzüglich 2,6% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Die gemäss Zähler bezogene Wassermenge wird zum regulären Wassertarif verrechnet.

Verrechnung

Bei fest installiertem Wasseranschluss wird der Wasserbezug dem Liegenschaftseigentümer bzw. dem Baurechtsberechtigten verrechnet. Bei vorübergehend installierten Wasseranschlüssen erfolgt die Verrechnung an den Besteller des Anschlusses.

Für weitere Auskünfte zu den Preisen und/oder Anschluss-Kostenbeiträgen bitten wir Sie, sich mit einem unserer Berater in Verbindung zu setzen.

Preise inkl. 2,6% MwSt

Tarifblatt Wasser

Stand: 1. Januar 2024

NetZul AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg
033 439 42 42 · info@netzulg.ch · www.netzulg.ch